

Wäscheabgabe an die Rekrutenschulen der Armee

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **32 (1924)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

licht und verlangten die Revision des Beschlusses des Jahres 1920. Die Kurpfuscher glaubten, daß das Glarnervolk durch die Zwangsimpfungen anlässlich der Pockenepidemie so verbittert worden sei, daß es der Wiedereinführung der freien Arztpraxis gerne zustimmen werde. Eine gewaltige Agitation wurde entfaltet. Wanderapostel aus Zürich ordneten Massenversammlungen an, die jedoch zu ihrem großen Leidwesen sehr schwach besucht waren. Am ersten Mai Sonntag hatte die Glarner Landsgemeinde nochmals über das Kurpfuschertum abzustimmen. Einer glarnerischen Zeitungsnotiz entnehmen wir darüber folgendes:

„Im Vordergrund des Interesses stand das Kurpfuschertum, dessen Anhänger eine ganze Schar von Knaben engagiert hatten, die Berge von Flugblättern zum Landsgemeindeplatz schleppten. Wie im Winter der Schnee niederflokt, so ließen die Herren Quacksalber ihren papiernen Regen über das Volk hinrauschen. „Wir Glarner sind ein demokratisch und freiheitlich gesinntes Volk!“ — „Auf allen Gebieten haben wir Glarner Freiheit: Sprachfreiheit, Religionsfreiheit, Gewerbe-freiheit. Nur über unser höchstes Gut, unsere Gesundheit, hat man uns die Freiheit geraubt, und wir werden gezwungen, uns mit Haut und Haar einer einzigen Berufs-klasse auszuliefern! Fort mit dem Zwangsgesetz von 1920!“ Aber diese Schlagworte verfangen nicht. Als der erste Redner zugunsten der Kurpfuscher auf die Bühne trat und neben einigen unfreiwilligen Geständnissen: „Die Mediziner haben so viel auf dem Kerbholz wie die Kurpfuscher!“ in grobe Ausfälle stolperte, wetterleuchtete es vom Ring der Massen her: „Beweise!“ — „Namen?“ — „Abe!“, daß der Stand des Abstimmungsbarometers von allen erkannt werden konnte. Den beiden für die Kurpfuscher auftretenden Rednern, die übrigens den Kern der Sache nicht trafen,

antworteten Regierungsrat und Sanitätsdirektor H. Jenny, Niederurnen, und Landrat Dr. Rud. Gallati, Glarus. Es gebe allerdings Ärzte, die es verstehen, beim Rechnungsmachen ihre Feder gehörig in die Tinte zu tünken, im allgemeinen aber seien die eidgenössischen, patentierten Ärzte pflicht-treu. Nicht Mediziner waren es, sondern Kurpfuscher, die nach verhältnismäßig kurzer „Tätigkeit“ mit Hunderttausenden in der Tasche dem Glarnerland den Rücken kehrten. Nicht die Naturheilmethode, sondern die schwindelhafte Ausbeutung der Leichtgläubigen soll verboten sein. Gewiß sei der Glarner überaus freiheitsliebend, wenn die Freiheit aber mißbraucht werde, habe die Allgemeinheit diese Mißbräuche durch Gesetze zu beseitigen. Das sei wahre Sozialpolitik, wahre Freiheit! — Wohl mit einem Mehr von neun Zehnteln beschloß die Landsgemeinde, die freie Arztpraxis nicht wieder zu gestatten und am Verbot des Kurpfuschertums festzuhalten.“

So hat denn das Glarnervolk deutlich seinem Willen Ausdruck gegeben. Die Kurpfuscher sind nun einmal aus dem Kanton Glarus verbannt! Wir beglückwünschen das Glarnervolk zu seinem Entschluß, das damit seinen Ärzten ein glänzendes Vertrauens-votum ausgesprochen hat. Sch.

Wäscheabgabe an die Rekrutenschulen der Armee.

Im Jahr 1923 sind an bedürftige Rekruten folgende Wäschestücke abgegeben worden:

Hemden	636
Socken	902
Unterhosen	326
Taschentücher	326
Handtücher	216